

## Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.02.2016

### TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

#### 1.1 Ausstellungseröffnung Ostereimuseum

Zur Ausstellungseröffnung des Ostereimuseums am Freitag, 26.02. um 19.00 Uhr, lädt BM Morgenstern die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

#### 1.2 Tag der offenen Tür im Kinderhaus in Genkingen

Das Kinderhaus in Genkingen veranstaltet am 06.03. einen Tag der offenen Tür für alle Interessierten. Dieser beginnt um 9.30 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Kirche in Genkingen. Ab 11.00 Uhr kann das neu gestaltete Kinderhaus besichtigt werden und Einblick genommen werden in den pädagogischen Alltag des Kinderhauses. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

### TOP 2 Weiterentwicklung Brühlschule – Mittlerer Bildungsabschluss in Sonnenbühl

BM Morgenstern berichtet, dass mit Bescheid vom 01.02.2016 –Eingegangen bei der Gemeinde am 03.02.2016– der Gemeinde Sonnenbühl vom Staatlichen Schulamt mitgeteilt wurde, dass ihr Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule abgelehnt wurde.

Gleichzeitig wurde der Gemeinde jedoch vom Staatlichen Schulamt die Zusage erteilt, ab dem Schuljahr 2016/2017 an der Brühlschule eine 10. Klasse einzurichten, so dass an der Brühlschule in Genkingen ein gleichwertiger Abschluss wie an der Realschule in Pfullingen angeboten werden kann.

GR Stoll führt aus, dass aufgrund der Bildungsplanänderungen die Lerninhalte in den Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen und Realschulen gleich sind. Er macht die Qualitätsmerkmale der Brühlschule deutlich: gleichgestellter Mittlerer Bildungsabschluss, offene Ganztagesform (kein Muss wie in der Gemeinschaftsschule, daher für jeden frei wählbar), hohe Übergangsquote an aufbauende Schulen und in die Berufsausbildung, enge Verbundenheit mit den örtlichen Handwerkern und Betrieben, hohe Akzeptanz der Schulabgänger in den örtlichen Unternehmen. Die Kinder können die Schule Vorort besuchen und müssen keine Fahrten in überfüllten Bussen auf sich nehmen.

Im Haushaltsplan 2016 und auch im Finanzplan 2015–2019 wurden Mittel für die Schulen in Höhe von gesamt fast 560T€ eingestellt. Dadurch wird deutlich, dass der Gemeinde ihre Schulen und die Kinder der Gemeinde wichtig sind und sie diese in jeglicher Hinsicht unterstützt. Wichtig ist auch die sehr gute Arbeit, die die Lehrerschaft hier leistet. Vom Staatlichen Schulamt wurde zugesagt, dass sie noch Unterstützung erhalten werden in Hinblick auf den Mittleren Bildungsabschluss an der Schule.

GR Stoll stellt folgende Anträge:

Die Gemeinde Sonnenbühl wirbt für die Brühlschule in den umliegenden Gemeinden.

Die Gemeinde Sonnenbühl bietet eine Beförderung an, so dass die Kinder aus der Raumschaft zur Schule gebracht werden.

Nach eingehender Diskussion fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

Die Werbung für die Brühlschule wird in der umliegenden Raumschaft verstärkt.

Sollte eine Schülerbeförderung über den bestehenden Personennahverkehr hinaus erforderlich werden, um Schüler aus der Raumschaft zur Brühlschule zu befördern, wird dies von der Gemeinde mittels Kleinbussen organisiert und finanziert.

### **TOP 3 Baugesuche**

#### **TOP 3.1 Aufstellen von Lagercontainern, Flst. 795, 796, In der Schmiede, OT Willmandingen**

Das Gremium stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung der bereits erstellten Container einstimmig zu, mit dem Vorbehalt, dass die geplante Grundstücksneuordnung in diesem Bereich umgesetzt werden kann.

#### **TOP 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 4378/1, Lichtensteinstraße, OT Udingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 3.3 Neubau eines Wohnhauses mit Unterkellerung, Flst. 322/1, Katzental, OT Udingen**

Der Bebauungsplan in diesem Gebiet setzt eine max. Wandhöhe von 5m ab dem vermittelten Gelände fest, die jedoch bei untergeordneten Querbauten um 1 m überschritten werden darf. Im ursprünglichen Baugesuch war diese Wandhöhe um 1,6 m überschritten, was nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Nach erneuter Überplanung des Baugesuches legt die Bauherrschaft zwei Varianten vor. Die Variante II beinhaltet eine Überschreitung der Wandhöhe von lediglich 0,50m.

Der Gemeinderat erteilt der Variante II des überarbeiteten Bauantrags einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 3.4 Herstellung von Unterkünften – Nachtragsbaugesuch, Flst. 3070, Pfullinger Straße, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 3.5 Neubau einer Garage, Flst. 4538, OT Genkingen – Bauvoranfrage**

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 3.6 Errichtung einer Gewerbehalle Flst. 6454, Holunderweg, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 4 Flächennutzungsplan Engstingen – Hohenstein, Teilfortschreibung Windenergie**

BM Morgenstern führt aus, dass sich auch die Nachbargemeinden mit dem Thema Windkraft beschäftigen. Im Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein wurden, vergleichbar mit dem Verfahren in Sonnenbühl, zahlreiche Flächen geprüft und nach vorgegebenen Prüfschemen abgearbeitet.

Im Ergebnis verbleiben zwei an der südöstlichen Gemarkungsgrenze der Verwaltungsgemeinschaft gelegene Flächen. Auf Grund der räumlichen Entfernung zur Gemeinde Sonnenbühl sind die Belange der Gemeinde Sonnenbühl nicht tangiert.

GR Heinz kritisiert, dass für die Mittlere Alb noch immer kein Raumplankonzept bestehe. Er hält ein solches aufgrund der Dimensionen, welche die Windenergieanlagen aufweisen, für unbedingt erforderlich. Er könne die Verplanung der Mittleren Alb durch kleinzellige Planungen nicht unterstützen. Auch führt er an, dass bei Windenergieanlagen von einer Höhe bis 220 m trotz erheblicher räumlicher Entfernung eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann.

GR Kumpf führt aus, dass keine Belange gem. § 4 BauGB gegeben seien, die die Gemeinde Sonnenbühl gegen die Planungen der Verwaltungsgemeinschaft geltende machen könne.

Der Beschlussvorschlag wird vom Gemeinderat mit drei Gegenstimmen angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein wird zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Sonnenbühl sind nicht tangiert.

**TOP 5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen“ OT Willmandingen im Bereich des Flst. 665/1, Filsenbergweg**

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Heiligenwiesen“ in Sonnenbühl-Willmandingen setzt u.a. für den Bereich der Flste. 665 und 665/1 Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO fest. Flst. 665/1 ist unbebaut, das Gebäude auf Flst. 665 wird derzeit ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Eine klassische gewerbliche Nutzung war auf diesem Grundstück nie realisiert worden. Das Flst. 665/1 soll nun ebenfalls mit einem Wohnhaus bebaut werden, weshalb die Eigentümerin des Grundstücks eine Änderung des Bebauungsplanes für das Flst. 665/1 beantragt hat.

Nach Änderung des Bebauungsplanes würde die Grenze zwischen Gewerbegebiet und Mischgebiet nicht mehr entlang der Ostgrenze des Flst. 665/1 sondern entlang der Südgrenzen der Flste. 665/1 und 665 verlaufen.

Der Ortschaftsrat Willmandingen hat dem Antrag in seiner Sitzung am 1.2.2016 einstimmig zugestimmt, insbesondere auch im Hinblick auf das erklärte Ziel – Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan „Heiligenwiesen“, OT Willmandingen wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich der Flste. 665 und 665/1 geändert. Anstelle des seither festgesetzten Gewerbegebietes im Sinne des § 8 BauNVO wird Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO festgesetzt (so wie bereits östlich angrenzend auf den Flste. 667 und 668)

## **TOP 6 Zusammenlegung der Standesamtsbezirke Sonnenbühl-Erpfingen, Sonnenbühl-Genkingen, Sonnenbühl-Undingen und Sonnenbühl-Willmandingen zu einem gemeinsamen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung Standesamt Sonnenbühl**

Die Gemeinde Sonnenbühl hat seit der Gemeindereform vier Standesämter, nämlich das Standesamt Erpfingen, das Standesamt Genkingen, das Standesamt Undingen und das Standesamt Willmandingen. Alle vier Standesamtsbezirke werden zentral in Undingen bearbeitet, eine Zuarbeitung erfolgt in den Ortschaftsverwaltungen. Die Personenstandsbücher werden in den Ortschaftsverwaltungen geführt. Zudem werden in den Ortschaftsverwaltungen auch Eheschließungen durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Tübingen und das Landratsamt Reutlingen empfehlen seit Jahren, kleinere Standesämter zu einem größeren zusammenzuschließen, um Kosten zu sparen und effektiver arbeiten zu können. Dieser Empfehlung sind im Landkreis Reutlingen, bis auf zwei Gemeinden, alle bereits gefolgt. So hat z. B. die Stadt Reutlingen bereits zum 01.01.2010 ihre Standesamtsbezirke zusammengeschlossen. Unsererseits soll die Umstellung zum 01.04.2016 vorgenommen werden.

Zugleich sollen die Standesamtsbezirke Sonnenbühl-Erpfingen, Sonnenbühl-Genkingen, Sonnenbühl-Undingen und Sonnenbühl-Willmandingen zum 31.03.2016 aufgelöst werden.

### Auswirkungen der Zusammenlegung der Standesamtsbezirke:

- ein gemeinsamer Standesamtsbezirk
- eine einheitliche Standesamts- und Ortsbezeichnung sowie ein einheitliches Siegel
- ein gemeinsames Geburten- Ehe- und Lebenspartnerschafts- und Sterberegister
- die dezentrale Erledigung der Aufgaben auf den Ortschaftsverwaltungen bleibt weiterhin bestehen
- Verbesserung der Teamarbeit und Erleichterung der Vertretungsregelung
- Vereinfachung der Zusammenarbeit mit behördlichen und anderen Stellen sowie geringerer Verwaltungsaufwand für diese.

**Für die Bürger hat die Zusammenlegung keine Auswirkungen, für sie ist wie bisher die jeweilige Ortschaftsverwaltung Ansprechpartner.**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 darüber beraten und unterstützt den Beschluss einstimmig.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum 01.04.2016 wird für das Gemeindegebiet Sonnenbühl ein gemeinsamer Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung Standesamt Sonnenbühl gebildet.
2. Die Standesamtsbezirke Sonnenbühl-Erpfingen, Sonnenbühl-Genkingen, Sonnenbühl-Undingen und Sonnenbühl-Willmandingen werden zum 31.03.2016 aufgelöst.
3. Der Aufgabenbereich des Personenstandwesens wird in den Ortschaftsverwaltungen Erpfingen, Genkingen und Willmandingen uneingeschränkt angeboten und wahrgenommen.

**TOP 7 Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Genkingen**  
**Hier: Zustimmung durch den Gemeinderat**

In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Genkingen – am 16.01.2016 wurde Herr Pierre Freundt aus Pfullingen erneut zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre. Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sonnenbühl bedarf die Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Pierre Freundt zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Genkingen – einstimmig zu.

**TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es liegen keine Punkte hierzu vor.

**TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Zur Anfrage aus der letzten Sitzung betreffend der Ausgleichsflächen Windkraft, ob die von der Firma Sowitec bereits durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen zulässig sind, führt BM Morgenstern aus, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 einstimmig der Ausweisung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zugestimmt wurde, einschließlich der CEF-Maßnahmen. Beschlossen wurden die CEF-Maßnahmen für die Haselmaus (Aufhängen von Nistkästen) und Aufforstungsarbeiten. Diese Maßnahmen wurden von der Firma Sowitec durchgeführt und finanziert. Die Aufforstungsflächen bleiben im Besitz der Gemeinde.

BM Morgenstern weist auf die Mitteilung des Landratsamt Reutlingen hin, dass der Erörterungstermin hinsichtlich des Immissionsschutzrechtlichen Antrages der Firma Sowitec, am Montag, 09. Mai 2016 ab 9.00 Uhr in der Steinbühlhalle in Udingen stattfindet. Nachdem rund 6.000 Einwendungen eingegangen sind, hat das Landratsamt Reutlingen mitgeteilt, dass bei Bedarf der Termin am darauffolgenden Tag fortgesetzt wird.

GR Stoll fragt nach bis wann die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die beantragten Windenergieanlagen erfolgen wird.

Hierzu führt Herr Ruoff aus, dass –in Absprache mit dem Landratsamt Reutlingen– das Flächennutzungsplanverfahren fortgeführt wird, sobald klar ist, ob die Anlagen genehmigungsfähig sind und in welchem Umfang sie genehmigungsfähig sind.

Nachdem bei den Haushaltsberatungen deutlich wurde, dass in den kommenden Jahren die Rücklagen der Gemeinde weiter zurückgehen werden, wenn die erforderlichen Investitionen wie geplant umgesetzt werden, hat sich GR Heinz zur Optimierung der Finanzeinnahmen der Gemeinde Sonnenbühl Gedanken gemacht.

Er stellt den Antrag, dass sich der Verwaltungsausschuss der Gemeinde zeitnah mit der Thematik befasst.

Das Gremium stimmt dem Antrag einstimmig zu.